

Der Weg vom Jugendfischereischein zum lebenslangen Fischereischein

Nach § 22 Abs. 1 des Sächsischen Fischereigesetzes kann Jugendlichen, die das neunte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, ein Jugendfischereischein ohne Fischereiprüfung erteilt werden. Erteilt heißt, dass dieser in der Regel von den Eltern ganz einfach bei der Fischereibehörde unter Verwendung des entsprechenden Formulars auf dem Postweg für 9,00 Euro beantragt werden kann. Hierfür erforderlich ist ein farbiges Passbild, die Unterschrift des Jugendlichen und ein Nachweis der Wohnanschrift. Der Jugendfischereischein gilt exakt bis zum 16. Geburtstag, danach wird er ungültig.

Die Fischerei dürfen Inhaber von Jugendfischereischeinen nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers ausüben, es sei denn, sie sind seit mindestens einem Jahr Mitglied in einem Anglerverein. Die Mitgliedschaft in einem der fast 700 sächsischen Anglervereine wird durch die Fischereibehörde empfohlen.

Wenn also Jugendliche nach ihrem 16. Geburtstag weiterhin angeln möchten, benötigen sie nach § 20 Abs. 1 SächsFischG einen gültigen Fischereischein. Voraussetzung für diesen Fischereischein ist das erfolgreiche Ablegen der Fischereiprüfung.

Zur Fischereiprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer entweder an einem vollwertigen Vorbereitungslehrgang teilgenommen hat oder als Inhaber eines Jugendfischereischeins mindestens seit zwei Jahren Mitglied eines Anglervereins ist. (Ein weiterer Grund für eine derartige Mitgliedschaft.) Jugendliche müssen zum Prüfungstermin mindestens vierzehn Jahre alt sein. Damit steht Ihnen eine Zeitspanne von zwei Jahren für den Weg vom Jugendfischereischein zum lebenslangen Fischereischein zur Verfügung.

Ganz wichtig ist, dass für die Anmeldung zur Fischereiprüfung ein Antrag bei der Fischereibehörde, üblicherweise über ihre Anglerverbände zu stellen ist und dass diese Anmeldung unbedingt vor dem 16. Geburtstag erfolgen muss.

Die zweijährige aktive Mitgliedschaft ist durch Vorlage der Mitgliedskarte mit eingeklebten Jahresmarken zu belegen und vom Vereinsvorsitzenden zu bestätigen.

Erfolgt die Anmeldung erst nach dem 16. Geburtstag, ist der entsprechende Jugendliche nicht mehr Inhaber eines Jugendfischereischeines, weil dessen Gültigkeit abgelaufen ist! Nach Vollendung des 16. Lebensjahres muss der Jugendliche einen vollwertigen Vorbereitungslehrgang absolvieren, um sich zur Fischereiprüfung anmelden zu können.

Hier der Link zum Anmeldeformular für die Fischereiprüfung:

https://www.fischerei.sachsen.de/download/Formular_Anmeldung_Fischereipruefung_2021.pdf

Zur Fischereiprüfung lädt die Fischereibehörde nach dem Datum der Anmeldung mit Prüfungstermin und – ort ein. Sie findet in den Prüfungslokalen der DEKRA statt. Wenn Jugendliche die Fischereiprüfung bestehen, erhalten sie einen lebenslangen Fischereischein für den Preis von 42,00 Euro. Die Fischereibehörde wünscht „Petri Heil“!